

99013022037000

Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (länderspezifisch) Feststellung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012869/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013022037000
Leistungsbezeichnung I	Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (länderspezifisch) Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Eignung als Adoptiveltern für eine Auslandsadoption prüfen (länderspezifisch)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoptiveltern testen, Adoptionseltern, Länderspezifische Prüfung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	GZA, Funktionspostfach
Handlungsgrundlage	§ 7c Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) < https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/_7c.html >
Teaser	Sie mochten ein Kind aus dem Ausland adoptieren? Dann müssen Sie sich neben der allgemeinen Prüfung für das jeweilige Land als Adoptiveltern qualifizieren.
Volltext	<p>Die Auslandsadoption unterteilt sich in 2 Eignungsprüfungen: Die allgemeine Eignungsprüfung bei der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle und die länderspezifische Eignungsprüfung bei einer Auslandsvermittlungsstelle in freier Tregerschaft oder der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes.</p> <p>Bei der länderspezifischen Eignungsprüfung wird geprüft, ob Sie für die Adoption eines Kindes aus einem bestimmten Land geeignet sind. Die Eignungsprüfung wird durch eine Auslandsvermittlungsstelle in freier Tregerschaft oder die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes durchgeführt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Der Ablauf einer internationalen Adoption verläuft in den meisten Fällen in 3 Schritten:

Modul	Sachverhalt
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vermittlungsverfahren in Deutschland 2. Adoptionsverfahren im Ausland 3. Anerkennung der Adoption in Deutschland <p>Nach einer positiven Eignungsfeststellung durch die Auslandsvermittlungsstelle in freier Tregerschaft beziehungsweise, die zentrale Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes wird die Adoptionsbewerbung an die zuständige Stelle im Heimatstaat des Kindes versandt.</p>
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine festgelegte Bearbeitungsdauer. Dieser Prozess kann einige Zeit dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/Datenschutzerklaerung_der_GZA_in_Hamburg_barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/merk/Datenschutzerklaerung_der_GZA_in_Hamburg_barrierefrei.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine internationale Adoption (landerspezifisch) Feststellung <ul style="list-style-type: none"> • 2 Eignungsprüfungen notwendig: Allgemein und länderspezifisch • Voraussetzung ein Kind aus dem Ausland adoptieren zu können • Zuständige Stelle: zuständige Auslandsvermittlungsstelle (in freier Tregerschaft oder bei der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg

Modul

Sachverhalt

(Currently this link is only available in german)
